

**Landesschulrat für Niederösterreich**

1013 Wien, Wipplingerstraße 28

Parteienverkehr Dienstag 8-12

Landesschulrat für Niederösterreich, 1013

Telefonnummer (0222) 53 414

Telekopierer (0222) 53 414 - 275

An das  
Präsidium des Nationalrates  
Parlament

Dr. Karl Renner-Ring  
1010 Wien

I-10542/84-1994

Beilagen

Bekannt GESETZENTWURF	
Zl. ....	6.....-GE/19..... <sup>pg</sup>
Datum:	1. MRZ. 1994
Verteilt	1. März 1994 <i>u</i>

*H. Bömer*

Bei Antwort bitte Zahl angeben

<b>Bezug</b>	<b>Bearbeiter</b>	<b>Durchwahl</b>	<b>Datum</b>
Zl.12.691/7- III/2/93	HR Klerr	210	25.2.1994

**Betrifft**

Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das  
Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert wird

Zu ob. Betreff übermittelt der Landesschulrat für NÖ eine  
Stellungnahme mit dem Ersuchen um Kenntnissnahme.

Der Amtsführende Präsident



*[Handwritten Signature]*

**LANDESSCHULRAT  
FÜR  
NIEDERÖSTERREICH**

**WIEN, am 25. Feb. 1994  
1013, WIPPLINGERSTRASSE 28**

S t e l l u n g n a h m e

zum Entwurf einer Verordnung des Bundesministers  
für Unterricht und Kunst, mit der die Eröffnungs-  
und Teilungszahlenverordnung geändert wird

zu § 8a Abs. 1:

Der Satz "Hiebei sind zuerst jene Schüler zu berücksichtigen, die für mindestens drei Tage der Woche zum Betreuungsteil angemeldet sind" ist zu streichen. Schüler, die nur für einen bzw. zwei Tage angemeldet sind, könnten dann die Gruppen so vergrößern, daß eine pädagogische Arbeit unmöglich ist. Die Gruppen sollten daher nur täglich auf Grund der gemeldeten Schülerzahl gebildet werden, wobei Rücksicht zu nehmen ist auf jene Schüler, die für mehrere Tage angemeldet sind.

Wird die Schülerhöchstzahl an einem Tag durch zusätzlich angemeldete Schüler überschritten, so können an einzelnen Tagen zusätzliche Gruppen eröffnet werden. Die Anmeldung für ein oder zwei Tage hat jeweils für die entsprechende Periode zu erfolgen.